



Datum: 17.01.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Sozialamt	Sachbearb.: Herr Hesse
-----------------	-------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Betreuung und Integration von Flüchtlingen*Produktgruppe: 31.01 Unterstützungsleistungen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:**Betreuung und Integration von Flüchtlingen****a) Allgemeine Entwicklung**

Im vergangenen Jahr sind deutlich weniger Flüchtlinge nach Deutschland gekommen als auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise. Die deutschen Behörden zählten 2016 rund 280.000 Asylsuchende, nachdem die Zahl im Vorjahr noch bei etwa 890.000 gelegen hatte. Der Innenminister führte den starken Rückgang im Wesentlichen auf die Schließung der sogenannten Balkanroute sowie auf den Flüchtlingspakt der Europäischen Union mit der Türkei zurück.

Hatten Geflüchtete aus Syrien 2015 fast durchgängig den Schutzstatus als Flüchtling erhalten, der mit umfassenden Rechten verbunden ist, so erhält eine zunehmende Zahl syrischer Asylsuchender seit Jahresbeginn 2016 nur noch den nachgeordneten subsidiären Schutz. Diese Aufenthaltserlaubnis wird für ein Jahr erteilt, wenn stichhaltige Gründe vorgebracht werden, dass dem Flüchtling in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Seit Inkrafttreten des Asylpakets II im März 2016 ist damit die Einschränkung des Familiennachzugs verbunden.

Im Jahr 2016 sind etwa 105.000 Flüchtlinge zunächst nach NRW gekommen. Von ihnen wurden aber mehr als 30.000 Flüchtlinge in andere Bundesländer weitergeleitet. Von den in den vergangenen Jahren nach NRW gekommenen Flüchtlingen mussten 25.000 Deutschland nach Angaben des Innenministeriums im Jahr 2016 wieder verlassen. Etwa 20.000 von ihnen gingen freiwillig, 5.000 wurden abgeschoben.

b) Entwicklung der Zugänge und des Bestandes in Schmallenberg

Im Laufe des Jahres 2016 wurden der Stadt Schmallenberg in den Monaten Januar und August/September 131 Personen zugewiesen. Durch freiwilligen Wegzug von 72 Personen in ihre Heimatländer und Umzug von 171 Personen in andere Kommunen hat sich die Anzahl der in Schmallenberg lebenden Flüchtlinge inzwischen auf 458 Personen reduziert. Über 90 Personen konnten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und sind weitgehend unabhängig von Sozialleistungen.

Im Leistungsbezug befinden sich noch 367 Personen, davon 246 Personen im Asylbewerberleistungsgesetz und 121 Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II. Inzwischen konnten alle in Schmallenberg lebenden Flüchtlinge einen Asylantrag beim Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) stellen. Dadurch hat sich der Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in das Sozialgesetzbuch II erheblich beschleunigt.

Am 29.11.2016 ist die von der Landesregierung beschlossene Wohnsitzauflage in Kraft getreten. Von der Wohnsitzauflage betroffen sind Personen, deren Anerkennung nach dem 06.08.2016 (Inkrafttreten des Integrationsgesetzes) erfolgte. Diejenigen Personen, die nach dem 06.08.2016 anerkannt wurden, jedoch bereits in einer Kommune ihren Wohnsitz genommen haben, wird die Bezirksregierung Arnsberg in die Wohnsitzkommune zuweisen.

Durch die Wohnsitzauflage werden Umzüge in andere Kommunen massiv zurückgehen. Andererseits steigen die Anforderungen an die Kommunen, die Flüchtlinge nach Anerkennung angemessen unterzubringen.

c) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aktuell befinden sich 12 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Betreuung des Jugendamtes Schmallenberg. Sie sind beim Sozialwerk St. Georg (Internat Bad Fredeburg) untergebracht. Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Minderjährige Flüchtlinge haben Anspruch auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Die zu gewährenden Hilfen enden grundsätzlich mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Darüber hinaus sollen Hilfen bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.

Die Kosten, die den örtlichen Jugendämtern für die zu gewährenden Hilfen entstehen, sind vom Land zu erstatten. Das Land ist vor dem Hintergrund hoher Antragszahlen seinen Verpflichtungen als Kostenerstattungsträger bisher nur zu einem geringen Teil nachgekommen. Einem geltend gemachten städtischen Erstattungsanspruch von rd. 593.000 € im Jahr 2016 steht ein Ertrag von nur rd. 36.800 € gegenüber. Im Ergebnis bedeutet dies, dass von der Stadt Schmallenberg die Kosten über einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren sind. Um die Situation zu verbessern, will das Land in diesem Jahr Abschlagszahlungen für Kostenerstattungsansprüche in Höhe von 70% auf alle geltend gemachten Erstattungsbeträge leisten.

d) Wohnsituation

Durch die zurückgehenden Zuweisungen hat sich die Wohnungssituation deutlich entspannt. Inzwischen wohnen 350 Personen in 15 Unterkünften.

Die „Integration in den Wohnungsmarkt“ ist eine zentrale Voraussetzung, damit Flüchtlinge sich auch gesellschaftlich erfolgreich integrieren können. Flüchtlinge, die anerkannt werden, haben das Recht, eine eigene Wohnung anzumieten. Durch die Vielzahl der Anerkennungen in den letzten Monaten hat sich die Nachfrage nach Wohnraum stark erhöht. Die Stadt Schmallenberg verfolgt die Strategie, möglichst jedem anerkannten Flüchtling die Chance zu eröffnen, eine eigene Wohnung anzumieten.

Da es für die Flüchtlinge nach wie vor schwer ist, im Stadtgebiet eigene Wohnungen anzumieten, auf der anderen Seite die Wohnsitzauflage eine Verpflichtung beinhaltet, in der zugewiesenen Kommune zu wohnen, werden seit August 2016 durch die Stadt Schmallenberg Wohnungsangebote aus Zeitungen ausgewertet und bei potenziellen Vermietern Angebote abgefragt. Ziel ist es, dass Flüchtlinge selbst mit den Vermietern Mietverträge abschließen. Inzwischen gelingt es insbesondere durch Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer immer öfter, anerkannte Flüchtlinge in Privatwohnungen unterzubringen. Zum Stand 09.01.2017 konnten bereits 17 Flüchtlingsfamilien (37 Personen) in Privatwohnungen vermittelt werden.

In städtischen Unterkünften leben aktuell 71 Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus eigene Wohnungen beziehen dürfen.

Einige Gebäude der Stadt Schmallenberg eignen sich für die Unterbringung der anerkannten Flüchtlinge, da sie über getrennte Wohneinheiten (z.B. Waldstraße in Bad Fredeburg) verfügen. Hier werden sukzessive Mietverträge mit den Bewohnern abgeschlossen, die anerkannt wurden.

Zu einem ganz überwiegenden Teil gestaltet sich das Zusammenleben der Flüchtlinge untereinander, die Kontakte zu den Flüchtlingshelfern oder auch zu den Mitarbeitern im Rathaus unproblematisch. Dennoch kommt es in Einzelfällen zu Auseinandersetzungen untereinander oder zu Sachbeschädigungen. So wurde am 13.12.2016 in der Unterkunft „Am Donscheid“ ein Brand in einem Zimmer verursacht. Fünf Bewohner mussten mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden.

e) Ehrenamt

Die ehrenamtliche Tätigkeit hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 erheblich verändert. Ging es bei den neu angekommenen Flüchtlingen noch um Sicherstellung der Grundversorgung und um Begleitung in Alltagsfragen, steht inzwischen insbesondere die Integration in Arbeit und Bezug einer eigenen Wohnung im Vordergrund. Nach wie vor kann auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer nicht verzichtet werden.

f) Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge

Im August 2016 wurde die Vorrangprüfung für die meisten Arbeitsagenturbezirke, so auch für den gesamten Hochsauerlandkreis, außer Kraft gesetzt. Damit können Asylbewerber ohne Wartezeit eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Ziel der Stadt Schmallenberg ist es, mit der Integration so schnell wie möglich zu beginnen. Ein wesentlicher Aspekt ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Daher werden (teilweise mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit) folgende Maßnahmen für Flüchtlinge durchgeführt:

Flüchtlinge in Arbeit und Beschäftigung -FAB- / Team Impuls GmbH

Bis Februar 2017 läuft die o.a. Maßnahme mit den Schwerpunkten „Arbeit, Sprache und Wohnen“ mit einer Kapazität von 20 Teilnehmerplätzen. 97 Personen wurden in den letzten 12 Monaten beraten. Inzwischen konnten 19 Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt werden. 57 Teilnehmer haben ein betriebliches Praktikum absolviert. Darüber hinaus konnten Hilfestellungen bei Aufnahme eines Studiums, bei Wechsel in andere Maßnahmen und bei Anerkennung von Abschlüssen im Herkunftsland gegeben werden. Da die Maßnahme außerordentlich erfolgreich ist, soll sie ab März 2017 weitergeführt werden. Die Maßnahme soll um ein weiteres Modul „sprachliche Unterstützung für berufstätige Flüchtlinge“ erweitert werden, damit auch vermittelte Teilnehmer nahtlos unterstützt werden können. Der Vorteil der Maßnahme liegt in der hohen Flexibilität. Gerade die nachgehende Betreuung bewirkt eine nachhaltige Unabhängigkeit von Sozialleistungen.

Anerkannte Flüchtlinge haben einen rechtlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Anbieter im Stadtgebiet Schmallenberg ist die Volkshochschule. Inzwischen laufen 2 Integrationskurse mit einer Kapazität von insgesamt 40 Personen. Trotz dieser starken Aufstockung der Kapazitäten ist die Nachfrage nach entsprechenden Kursen höher, weil in den letzten Monaten über 100 Flüchtlinge anerkannt wurden.

Chance Asyl / GAB Schmallenberg

Seit dem 01.07.2016 werden 15 Teilnehmer umfassend auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und bis zur Arbeitsaufnahme begleitet. Dabei wird eng mit dem Integration-Point der Bundesagentur für Arbeit zusammengearbeitet. Bisher konnten 2 Teilnehmer eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und für 2 Teilnehmer zeichnet sich eine Arbeitsaufnahme in Kürze ab.

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Bei der Bundesagentur für Arbeit wurde die Genehmigung für insgesamt 16 Maßnahmeplätze beantragt (Bauhof, Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH und als Unterstützung für die im Flüchtlingsbereich tätigen Hausmeister). Die Maßnahmen sollen ab 01.02.2017 beginnen. Die beantragten Tätigkeiten sind zusätzlich. Sie sollen den Teilnehmern eine Tagesstruktur bieten und sie auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten.

Förderzentrum / Sozialwerk St. Georg

Seit 01.07.2016 werden 20 Teilnehmer umfassend auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und bis zur Arbeitsaufnahme begleitet. Die Maßnahme umfasst ebenfalls einen Sprachanteil. Zudem wird den Teilnehmern durch einfache Tätigkeiten, welche aus der Lennewerkstatt ausgelagert sind, Tagesstruktur gegeben. Die Maßnahme wurde durch die Bundesagentur für Arbeit bis zum 30.06.2017 bewilligt. Ergebnisse über die Vermittlung in Arbeit oder Praktikum liegen noch nicht vor.

ANKOMMEN / Sozialwerk St. Georg

Seit 01.08.2016 werden 20 Teilnehmer umfassend auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und bis zur Arbeitsaufnahme begleitet. Zuweisungen in die Maßnahme erfolgen je zur Hälfte über den Integration-Point der Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter der Stadt Schmallenberg. Die Maßnahme ist befristet bis zum 30.06.2017.

g) Finanzen

Das Land NRW wird den Kommunen im laufenden Jahr 866,- EUR pro Monat und Flüchtling erstatten. Um zu ermitteln, was die Unterbringung einzelner Flüchtlinge tatsächlich kostet, hat das Land eine Vollkostenerhebung angekündigt. Im Lichte der Ergebnisse dieser Erhebung sollen dann auch die Erstattungssätze für das Jahr 2018 angepasst werden.

Insbesondere die Kosten im Krankheitsfall sind jedoch nicht kalkulierbar. So hat ein Fall in Schmallenberg Kosten in Höhe von rund 400.000,- EUR verursacht. Das Land NRW erstattet zwar die 35.000,- EUR übersteigenden Kosten, es kann jedoch kaum prognostiziert werden, in welcher Höhe Kosten in diesem Bereich anfallen.

Die Unterkunftskosten für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, sind stark angestiegen. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Kosten vollständig zu übernehmen. Details sind noch nicht bekannt.